

Entwurf für die Überarbeitung der finanziellen Förderung der Jugendverbände durch den SJR Amberg

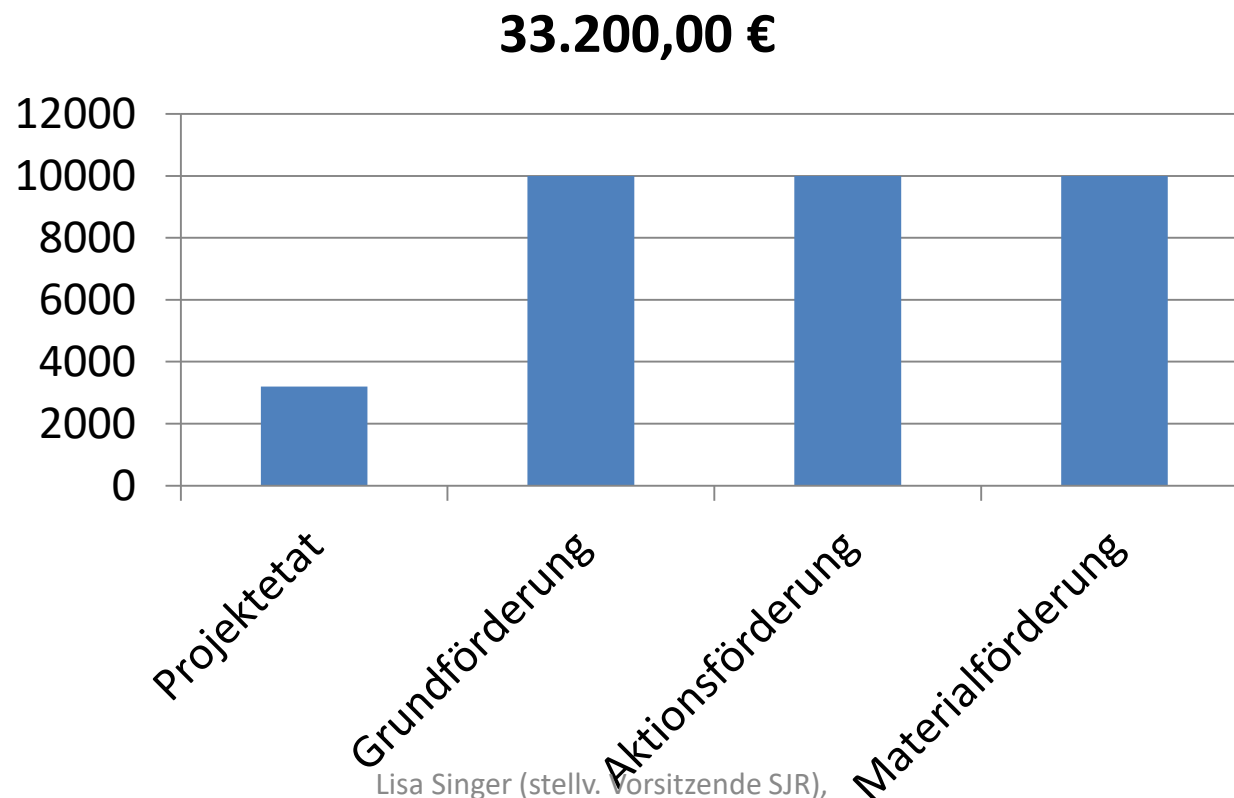
* die endgültige Abstimmung über die Förderrichtlinien
obliegt der Vollversammlung des Stadtjugendrings Amberg

Ziele

- **Ausschüttung** der kommunalen Zuschüsse an die Mitgliedsverbände
- **bedarfsgerechte** Verteilung
- **praktikabel** und **transparent**
- **Defizitförderung**
- **Regelmäßige** Ausschüttung über das Kalenderjahr verteilt
- **Steuernder** Einfluss: Zweijahresmotto für Projekte, verstärkte Förderung von JuLeiCas, Inklusion

Aufteilung der Fördertöpfe

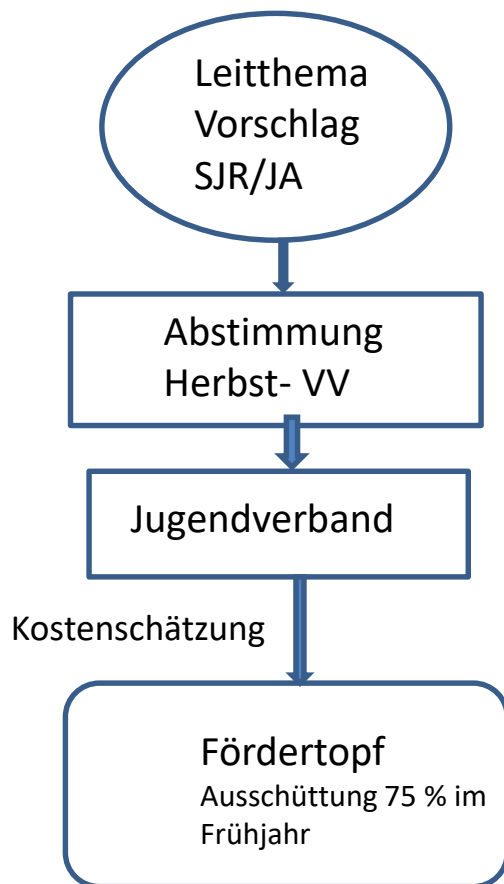
Eine Erhöhung der Gesamtfördersumme vorausgesetzt, sollen vier Fördertöpfe aufgelegt werden:



Lisa Singer (stellv. Vorsitzende SJR),
Christoph Hollweck (Vorsitzender SJR)

Stand: 04.09.2019

Fördertopf 1: Projekt



Durch die Förderung soll die Durchführung besonderer Projekte und Aktivitäten ermöglicht werden, um sowohl Projekt- als auch Zielgruppen orientiert, spezielle Formen der Jugendarbeit mit festgelegten Inhalten, aufzugreifen und zu erproben.

Das Leitthema wird durch die Vollversammlung des SJR beschlossen und gilt für einen Zeitraum von zwei Jahren.

Überweisung der Restsumme, sobald durch Belege Defizit nachgewiesen wurde.

Fördertopf 2: Grundförderung

Die Grundförderung soll den Verband in die Lage versetzen, Jugendarbeit leisten zu können und die Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Jeder Mitgliedsverband des SJR hat hierauf Anspruch, der regelmäßige, aktive Jugendarbeit nachweisen kann.

- **Baustein 1: JuleiCa**
Je Jugendleiterkarte: 25 € (2018: 21€)
- **Baustein 2: Mitglieder**
Pro Mitglied 5 € (Förderhöchstgrenze 100 Mitglieder,
Mindestbetrag € 50,-) (2018: 1,89 €)
- **Baustein 3: Pauschale Bezuschussung**
je Verband € 100,- (2018: 100 €)

Fördertopf 3: Aktionsförderung

Freizeitmaßnahmen sollen den Teilnehmenden ein länger zusammenhängendes gemeinsames Erleben von Sport, Spiel und Geselligkeit ermöglichen sowie soziale Erfahrungen vertiefen und gemeinsame Erlebnisse mit Bildungseffekten generieren und den schonen-den Umgang mit Natur und Umwelt fördern.

Freizeitmaßnahmen werden von den Jugendverbänden als pädagogisch geleitetes und betreutes Angebot durchgeführt. Sie knüpfen an den Interessen der jungen Menschen an, werden von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet. Sie befähigen sie zur Selbstbestimmung, Selbstorganisation sowie zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und regen sie zu sozialem Engagement an.

Fördertopf 3: Aktionsförderung

- **Vereinfacht:**
Keine Unterscheidung mehr von Freizeit- und Bildungsmaßnahmen
- **Defizitförderung:**
Jugendverband legt das Konzept der Maßnahme und die Kalkulation dar und beantragt im Vorfeld die benötigten Mittel zur Deckung des Defizits
- **Entscheidung**
über die Förderhöhe trifft der Vorstand anhand der gültigen Fördergrundsätze
- **Inklusion**
Für die Teilnahme körperlich oder geistig benachteiligter Jugendlicher kann ein erhöhter Fördersatz ausgeschüttet werden
- **Deckelung**
der Höchstfördersumme, um eine faire Verteilung zu gewährleisten

Fördertopf 4: Materialförderung

Die im SJR zusammen geschlossenen Verbände und Vereine sollen über geeignete Geräte und Materialien verfügen, um ihre pädagogische Arbeit wirkungsvoll und erfolgreich zu gestalten.

- **Kleinbeträge** (< 500€) können im laufenden Jahr beantragt werden und werden nach Bewilligung zeitnah ausgeschüttet.
- **Größere Beträge** (> 500 €) müssen vor dem Kauf angefragt werden. Der SJR-Vorstand entscheidet über die Höhe der Förderung in Abhängigkeit der Verfügbarkeit von Fördermitteln.
- **Deckelung:** Anschaffungen werden nur teilweise erstattet; Einführung einer Höchstsumme / Jahr / Verband.

Organisatorisches

- **Regelmäßige Vorstandssitzungen** zur Bewilligung der beantragten Fördermittel
- **Laufende Einreichung** von Anträgen möglich
- **Neue Fristen** für die Einreichung von Förderanträgen
- **Vorabförderung:** Vom bewilligten Zuschuss (Aktions- / Projektförderung) werden 75 % ausgeschüttet. Der Restbetrag (25%) wird ausgeschüttet, sofern entsprechende Ausgabenachweise nachgereicht wurden.